VO/0688/10
Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg - 3. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

07.10.2010	**SI/0117/10**	**Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg**	**TOP 6**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

03.11.2010	**SI/0500/10**	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**TOP 12**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

4. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
6. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit